

**Bekanntmachung**  
**Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides**  
**nach § 110 LVwG i.V.m. § 73 Abs. 3 VwGO und § 10 VwZG**

Herr Naqibullah ENAJAT, zuletzt wohnhaft in 23730 Neustadt i.H., Windmühlenberg 23/6, danach unbekanntem Aufenthaltsort, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Sicherheit und Ordnung - Ausländerbehörde – des Kreises Ostholstein, Lübecker Str. 41, 23701 Eutin, Zugang Jungfernstieg, zum Aktenzeichen 0.10.0-40 ein für ihn bestimmter Bescheid vom 30.10.2020 in Empfang genommen werden kann.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von einem Monat in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 03.11.2020

Kreis Ostholstein – Der Landrat –  
Fachdienst Personal und Organisation